

„Die Stimme“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Verbandsbeitrag pro Monat 30 Goldmark

Alle Bestellungen für die „Stimme“ an H. Bernholt, Ullm a. D., Karlsruhe 47, Telefon 1442. Für den Geschäftsbesorger des Gewerksvereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 223. Einzelne Bestellungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 223. Postfach 221 beim Postamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-gespaltene Pettzelle 20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf., Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Der Gewerkschaftsring und seine internationalen Beziehungen.

Von Gustav Hartmann.

Es wird wohl kaum jemand bestreiten können, daß der Zusammenschluß der Arbeitnehmer in Berufsorganisationen der Förderung der Arbeitnehmerschaft große Dienste geleistet hat. An dieser Erkenntnis ändert auch der in der Inflationszeit eingetretene Mitglieder-rückgang in den einzelnen Organisationen absolut gar nichts. Diese Rückgänge aus den Organisationen sind ihnen nicht deshalb wider geworden, weil sie an deren Leistungsfähigkeit und an ihrer Tatkraft irre geworden wären, sondern deshalb, weil ihnen die durch die riesenhafte Geldentwertung geschaffene Notlage die Mittel zur Verfügung, mit denen sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen den Organisationen gegenüber erfüllen mußten. Heute kommt bereits mancher von ihnen wieder zurück in das alte behäufte Schicksal, nachdem die Geldverhältnisse sich gefestigt haben und die anderen werden folgen müssen, weil es eben keinen besseren Weg zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen gibt.

Ueber den Rahmen der einzelnen Berufsorganisation hinaus geht die Verbindung dieser einzelnen Glieder zu allgemeinen Interessengemeinschaften, mit dem Ziel, alles was in den Kreis ihrer Arbeitsstätigkeit hineinzufließen, was nicht mehr rein beruflich ist, sondern was das Leben der Arbeitnehmer allgemein berührt. Dadurch entstand im Jahre 1888 der Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker) als Dachorganisation für die einzelnen Berufs-gewerksvereine, dessen Zweckbestimmtheit früher stark umstritten war, später aber, bis in die neueste Zeit hinein, allenthalben anerkannt und für notwendig erachtet wird.

Den verantwortlichen Führern dieses Verbandes schwebte stets das Gebot vor, den Preis (gleichgültiger und gleichgültiger Arbeitnehmer zu erweckern, immer von dem Grundsatze ausgehend, daß die Wirksamkeit, die Stofkraft und die Widerstandsfähigkeit der Arbeitnehmer gewinnen muß, je mehr sich die Truppe der Zahl nach vermehrt und der Wille zu gemeinsamer Arbeit in ihr gefördert wird. Vor dem Weltkrieg waren diese Bemühungen nicht von dem erhofften Erfolg begleitet, erst zu Beginn des letzten Kriegesjahres trat der Wille weiterer Kreise zur Betätigung in gemeinsamer Arbeit stärker in die Erscheinung. Die Ueberzeugung gewann an Boden, daß nach diesem Krieg für die Arbeitnehmer aller Art, ob stehender Arbeiter, Angestellte oder Beamte sind, eine Zeit bitterer Not und harter Entbehrungen kommen würde, die ein Nebeneinander für wenig Erfolg versprechend, ein Miteinander dagegen nicht nur für besser, sondern auch im allgemeinen Interesse liegend als zureichende Notwendigkeit erkennen ließ.

Bei dieser Ueberzeugung durchdringen traten zu Beginn des Jahres 1918 führende Männer verschiedener Arbeitnehmervereinigungen mit der Absicht zusammen, einen festeren Zusammenhalt zu schaffen, um durch diesen die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer zu verteidigen und zu vertreten, die sich auf dem Boden gleichgültiger Ideen zusammenfinden würden. Es entstand der Kongress freierwilliger nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände, der vom 28. bis 30. April 1918 in Berlin zu einer großen Tagung zusammentrat. Hier entwickelte unser vereinsloser Freund und Gleichauf das Programm dieser neuen Verbindung mit dem Hinweis, daß neben den Organisationen mit parteipolitischen und denen mit kirchenpolitischen Einschlag auch noch Organisationen in der Mitte vorhanden seien, die auf partei- und kirchenpolitischer Neutralität beruhend, in freierwillig-nationalem Sinne für die Arbeitnehmerinteressen tätig seien. Frei von einzelparteilicher Partei- oder kirchenpolitischer Bindung des Arbeiter- und Angestelltenstandes auf der Grundlage des Wohles des gesamten Vaterlandes. Auf dieser ersten gemeinsamen Tagung freierwillig-nationaler Arbeiter- und Angestellte sprachen dann noch Universitätsprofessor Dr. Günther über „Soziale Kultur“, Generalsekretär Niegel über „Staatsbürgerliche Erziehung“, Kollege Erkelens über „Die Vertretung der Arbeitnehmer in den Parlamenten“ und einige andere bekannte Führer der Bewegung, wie M. Schumacher und Dreger.

Dieser Kongress war der Grundstein zum „Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“. Nicht aus Einzelvereinen setzt sich der Gewerkschaftsring zusammen, sondern aus Verbänden und Vereinigungen, die so mit ihrer geschlossenen Mitgliederzahl den Ring bilden. Der Ursprung des Gewerkschaftsringes liegt somit noch in der Kriegszeit, er ist kein Novembergebilde von 1918, sondern er verbandt sein Bestehen der einstigen vorausschauender Männer, die schon in der Kriegszeit den engeren Zusammenhalt erstrebten. Allerdings übte der Zusammenbruch im November 1918 einen starken Einfluß auf die weitere Ausgestaltung des Gewerkschaftsringes aus. Ein Teil der dem freierwillig-nationalen Kongress angeschlossenen Verbände ging nach der Zeit des Zusammenbruchs — manche Leute nennen das Revolution — nach links hinüber, weil das möglich modern war. Andere verblieben...

Das Washingtoner Abkommen darf nicht ratifiziert werden

so lautet die klare und eindeutige Forderung der Schwerindustrie in der Berliner Börsenzeitung vom 21. Oktober. Wir begrüßen diese offene Einstellung der Großindustrie denn sie schafft Klarheit in der Frage des gesetzlichen Achtstundentages.

Schafft die Mittel zum Volkentscheid

durch den Vertrieb unserer Marken, damit wir auf diese Herausforderung die beste Antwort geben können. In den nächsten Wochen handelt es sich um die auf Grund des Dawes-Gutachtens bedingte Lastenverteilung

Die Arbeiterschaft soll ihre Haut zu Markte tragen

so will es die Großindustrie. Wir rufen Euch auf, seid auf der Hut und erfüllt Eure Pflicht.

Bildfläche, teils durch Zusammenschluß mit anderen Verbänden, teils aber auch durch völliges Erliegen. Es mußte ein neuer Halt gesucht werden, dessen Auf-findung aber nicht schwer war, weil sich vier An-gestellterverbände im „Gewerkschaftsbund der An-gestellten“ zu einer Einheitsorganisation zusammenge-schlossen und dieser Gewerkschaftsbund sofort dem Ring beitrug. Damit war der Verlust an Abtrünnigen aus-gegliedert.

Nun war die Bahn für die Gemeinschaftsarbeit frei und es zeigte sich sehr bald, daß dem neuge-schaffenen Gewerkschaftsring allenthalben die notwen-dige Beachtung zuteil wurde, die ihm vermöge seiner Stellung in der Arbeitnehmerbewegung berührt. Die so geschaffene Spitzenorganisation, deren Träger haupt-sächlich der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) und der Allgemeine Eisenbahner-Verband sind, hat sich durchzusetzen vermocht und er hat sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Anerkennung verschafft, auf die er vermöge seiner Grundzüge ein volles Anrecht hat. Bei allen wichtigen sozialen und wirtschaft-lichen Fragen wird er gehört und als gleichberech-tigt behandelt. Wenn das an verschiedenen Orten noch nicht in genügender Weise geschieht, dann liegt das zum Teil an den Kollegen selbst, die es bisher nicht verstanden haben, ihre Ellenbogen entsprechend zu gebrauchen, das muß nachgeholt werden.

Man ist sich in den führenden Kreisen des Ge-werkschaftsringes auch darüber längst klar, daß nach dem Kriege die Organisationsarbeit im eigenen Lande nicht mehr genügt und daß es nicht damit getan sein kann, wenn wir uns abmühen, in unserem Lande für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages und für einen angemessenen Arbeitsschutz tätig zu sein. Die uns durch das Versailler Friedensdiktat und im An-schluß daran durch besondere Abmachungen zur Ab-geltung unserer Verpflichtungen aus diesem Diktat auf-gelegten Lasten sind außerordentlich schwer. Sie er-fordern Mehrleistungen, die aber nur erreicht werden können, wenn die Arbeitnehmer neben angemessenen Arbeitsbedingungen auch in den Betrieben und in der Wirtschaft als gleichberechtigte Glieder gelten. Die Konkurrenz des Auslandes zwingt uns zu höherer Kraftleistung, die nur dann erreichbar ist, wenn die Arbeitsverhältnisse in den Konkurrenzländern nicht schlechter sind wie bei uns und wenn zwischen Deutsch-land und seinen Konkurrenten in anderen Ländern Verständigung geschaffen wird durch zweiseitliche Han-delsverträge und dergleichen. Die Arbeitnehmerschaft aller Länder hat ein großes Interesse daran, daß ihre Arbeitsverhältnisse in möglichster Uebereinstimmung ge-bracht werden. Um das zu erreichen, ist der Ge-werkschaftsring auf dem besten Wege, auch mit Arbeit-nehmerorganisationen anderer Länder in einen dies-bezüglichen Meinungs-austausch zu treten und eine dau-ernde internationale Verbindung zu schaffen. Unsere Freunde im Niederländischen Fachverband, mit denen wir schon mehrere Jahre zusammen arbeiten, gehen mit uns den selben Weg. Ihre Grundzüge sind die unsrigen und auch in der Nischensozialen und in Oesterreich bestehen Arbeitnehmerorganisationen, mit denen wir in Verbindung stehen. Diese Verbindungen soll gefestigt und zu einer internationalen Inter-essengemeinschaft ausgebaut werden.

Es gilt nun auch gleichberechtigte Organisationen in anderen Ländern zur Mitarbeit heranzuziehen, um diese bestehende Arbeitsgemeinschaft zu stärken. An dieser Aufgabe wird jetzt auch im Gewerkschaftsring gearbeitet. Die Konferenzen in Holland und in Deutsch-land, in Wien, in Prag und an anderen Orten haben den Boden vorbereitet, der nun andauernd be-ackert werden muß. Nun liegt es aber auch an unserer Kollegen im Gewerksverein Deutscher Holz-arbeiter, ihre eigene Organisation zu stärken, daß sie in diesem neu zu schaffenden „Völkerbund“ eine führende Rolle übernehmen kann. Unser Gewerksverein

war bisher bahnbrechend im eigenen Lande, er muß auch bei aller Betonung unserer nationalen Ideen auf dem Wege zu einer internationalen Verständigung seine Truppen bereit halten und verstärken, um so auch denen eigenen Interessen der deutschen Arbeit-nehmer zu dienen. Dazu muß jeder Kollege seine Kraft einsetzen, das erfordert die Zeit. Mehr Mut und Selbstvertrauen an den Tag legen, mehr in den Vorbezug treten, das sind Mittel zur Durchführung unserer Ziele. Will da wohl jemand zurückbleiben?

Die Durchführung der Sach-verständigengutachten.

(Schluß.)

Die Reparationszahlungen aus dem Deutschen Reichshaushalt.

Ueber Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kom-missar und der Reichsregierung entscheidet auf Antrag ein vom jeweiligen Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs in Haag zu ernennenden Schiedsrichter, der auf Verlangen der deutschen Regierung einem anderen Lande angehören, muß als Deutschland oder den in der Reparationskommission vertretenen Ländern.

Alle Ausgaben des Kommissars und der Unter-kommissare, sowie ihres gesamten Personals sind aus den festen jährlichen Leistungen Deutschlands zu decken, sie dürfen diese Leistungen also nicht erhöhen. Ueber-haupt das ganze Kontrollsystem muß von den jähr-lichen Reparationsleistungen Deutschlands bestritten werden, selbst die Befahrungskosten hat Deutschland nach Annahme der Londoner Vereinbarungen nicht mehr zu tragen.

Das Recht auf Sanktionen

hat sich Frankreich zwar vorbehalten, doch kann es dieses nicht mehr nach Willkür ausüben. Es muß sich nach dem Dawesplan um eine „offensichtliche Nichterfüllung“ handeln und diese liegt nur dann vor, wenn Deutschland mit „einem erheblichen Teil“ seiner Zahlungen oder Lieferungen im Rückstande bleibt und wenn dies auf ein böswilliges Verhalten der deutschen Regierungstellen zurückzuführen ist. Diese Feststellung hat die Reparationskommission zu treffen, aber sie muß zu dieser Entscheidung einen amerika-nischen Bürger hinzuziehen und dann ist der Beschluß nur gültig, wenn er einstimmig gefaßt ist. Wird er nicht einstimmig gefaßt, so kann die Minderheit sich an ein Schiedsgericht von drei unparteiischen und unabhängigen Personen wenden, die durch ein-stimmigen Beschluß der Repko oder mangels Ein-stimmigkeit vom Präsidenten der Ständigen Inter-nationalen Gerichtshofs im Haag auf die Dauer von 3 Jahren ernannt werden. Die Sicherungen sind Deutschland gegeben für alle Verpflichtungen, die aus dem Dawesplan und der Londoner Vereinbarungen zu erfüllen sind.

Die Frage der Lastenverteilung auf das Deutsche Volk.

Die Deutsche die Lasten auf das Volk ver-teilen will, um seine Reparationsverpflichtungen aus dem deutschen Reichshaushalt zu erfüllen, ist seine eigene Sache. Sicher ist, daß darüber noch manche innerpolitische Kämpfe entstehen werden und diese nach-teilig für all jene werden können, die gleichgültig den kommenden Entscheidungen gegenüber stehen.

Der Dawesbericht unterläßt es allerdings nicht, auch die Urteile ausländischer Sachverständiger wieder zu geben. Sie wollen zwar keine eingehenden Bemerkungen über das deutsche Steuersystem machen, aber sie betonen:

„Wir haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren nicht in angemessener Weise von dem jeweils in Kraft befindlichen Steuersystem erfaßt worden sind, weder in einem Maße, daß die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre.“

„Man kann zuversichtlich sagen, daß die Wohlhabenden Klassen mit weit weniger als ihrem eigenen Anteil an der nationalen Last davon gekommen sind, und wir haben es der deutschen Regierung zum Gegenstand unserer Erwägung empfohlen, ob sie nicht, selbst angesichts der zunehmenden Verwaltungsschwierigkeiten, die Veranlagungen der letzten Jahre bei diesen besonderen Klassen von Steuerzahlern revidieren und ihre Schuld neu veranlagten sollte.“

Die Geldentwertung hat in dem Ausmaße, in dem sie in Deutschland eintrat, einen neuen und besonderen Typ eines „vom Himmel gefallenen“ Reichthums geschaffen, der ein geeigneter Gegenstand einer Kopfsteuer ist.“

Wegen dieser bemerkenswerten Vermögensverbesserung des Gläubigers beabsichtigt die Regierung eine Steuer von 2 oder 1,7 v. H. auf die Gesamtschuld zu erheben, in den Fällen jedoch, wo die Schuld zurückbezahlt worden ist, wird sie den tatsächlichen Unterschied erheben. Unserer Ansicht nach ist eine solche Sondersteuer, wenn sie, wie wir glauben, im Prinzip berechtigt ist, zu viel höheren Sätzen gerechtfertigt.“

Das Sachverständigenkomitee Dawes erkennt an, daß das Steuerwesen jeder großen Nation das Ergebnis vieler Faktoren ist, zu denen ihre geschichtliche Entwicklung, ihre wirtschaftliche Lage, ihre politischen Ideen, ihre Verfassung und ihre soziale Psychologie gehören. Es hieße das Gleichgewicht des deutschen Systems zerstören und die durch dasselbe den Steuerzahlern aufgebürdete Gesamtlast vergrößern, wollte man z. B. behaupten, daß Deutschland eine Angleichung seiner Steuerhöhen aus Tabak, Bier, Spirituosen usw. an das Niveau der entsprechenden englischen ertragen könne und dabei die hohe Umsatzsteuer verzeihen, die England nicht erhebt; oder wollte man behaupten, daß Deutschland höhere Erbschaftsteuern erheben könne, und dabei seine Vermögenssteuern völlig ignorieren. Es ist Deutschlands Sache, bei Erlaß von Vorschriften über die Mittel und Wege, wie die Steuerlast aufgebracht werden soll, seine eigene Lage zu berücksichtigen, doch macht das Sachverständigenkomitee einige Vorschläge, die nach seinem Urteil für deutsche Verhältnisse passen. Die deutsche Regierung ist verpflichtet, diese Vorschläge ohne weiteres zu berücksichtigen.

Nach Ansicht der Sachverständigen würde die Einführung eines Tabakmonopols große unmittelbare Ausgaben und damit wirtschaftliche Störungen nach sich ziehen. Sie empfehlen jedoch, die Freiheit der Verfertigung und des Verkaufs von Tabakfabrikaten nur unter Beobachtung folgender Vorschriften zu gestatten.

1. Ohne staatliche Genehmigung darf in Zukunft keine Tabakfabrik, kein Groß- oder Kleinhandelsbetrieb errichtet und kein bestehendes vergrößert werden.
2. Die Verwendung von Erzeugnissen für Tabak ist untersagt.
3. Die Zahl der bestehenden Betriebe ist gegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung zu verringern, indem diejenigen, die keinen wirklichen Fabrikcharakter tragen, geschlossen werden, während alle Fabriken, die sich erhaltungs- gemäß außerhalb erweisen haben, Waren zu einem angemessenen Vertriebspreis zu erzeugen, ermöglicht werden müssen.
4. Die in den verschiedenen Abteilungen hergestellten Erzeugnisse sollen weiter mit ihrer Fabrikmarke verkauft werden, wobei der Verkaufspreis für den Verbraucher auf jeder Packung anzugeben ist; jede Schachtel oder Packung ist mit einer Handrolle zu versehen, die die handelsübliche Marke enthält.
5. Die vorhandenen Fabrikanlagen bilden je nach der Art ihrer Erzeugnisse ein Monopolium. Dasselbe darf nicht getrennt, dem Staat die für den Verbrauch nötigen Mengen zu liefern, und ist gehalten, sie auf seine eigenen Kosten ausschließlich an die dem Staat beizubehaltenden Niederlagen abzugeben.
6. Die hergestellten Erzeugnisse sollen dem Staat zu einem in regelmäßigen Intervallen festgesetzten Preise angekauft werden.
7. Die Preise werden entsprechend denjenigen festgesetzt, die in einer oder zwei dem Staat beizubehaltenden Niederlagen erzielt werden.
8. Der Staat erwirbt alle Rechte über die Betriebe, die in diesen Niederlagen erzeugten Waren liefern.
9. Für die Erhaltung der Betriebe werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen.
10. Der Staat soll ausschließen der Erzeugnisse für diesen Zweck.
11. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
12. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
13. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
14. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
15. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
16. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
17. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
18. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
19. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.
20. Die Abnehmer der Waren sind verpflichtet, die Abnehmer der Waren zu informieren.

5. Zahlung für die an die Kleinhandlervergeltung Fertigungsfabrikate hat in der Lieferne Tabakniederlage durch Scheck oder Postanweisung (nicht bar und ohne Kredit) unter Abzug der oben-erwähnten Kommission zu erfolgen.
6. Zur Erlangung zuverlässiger Schätzungen und zur Kontrolle der Geschäftskosten soll eine kleine Anzahl staatlicher Kleinhandelsbetriebe errichtet werden.

Auf Grund dieser Vorschläge machen die technischen Sachverständigen dann noch Gewinnsschätzungen und glauben, daß Deutschland auf diese Weise an Einnahmen aus der Tabaksteuer erhalten könne:

1924-25	498 Millionen Goldmark,
1925-26	657 Millionen Goldmark,
1926-27	657 Millionen Goldmark,
1927-28	856 Millionen Goldmark.

Man schein den Sachverständigen auch die Sätze der indirekten Steuern zu niedrig, dagegen sollte die Umsatzsteuer zugunsten anderer Steuerformen herabgesetzt werden, was von 2 1/2 Prozent auf 2 Prozent teilweise schon geschehen ist. Auch die Steuern auf den Kraftwagenverkehr erklart man für zu niedrig, ebenso könnte der Ertrag der Erbschaftsteuer anders sein.

Es und inwieweit die Vorschläge des Dawesgutachtens bei uns Berücksichtigung finden, ist in diesem Falle uns selber überlassen. Die Frage der Verteilung der Lasten ist ein innerpolitisches Problem, dessen Lösung uns noch manche Schwierigkeiten und Kämpfe bringen wird.

Während die Arbeiter unorganisiert und gleichgültig, dann werden andere Kreise aus ihrer Haut leicht Niemen schneiden können. Wir wollen den gerechten Anteil der Lasten gewiß übernehmen, aber was gerecht ist, darüber werden andere sich ihre eigenen Ansichten bilden. Verein in die Organisation! ist die Mahnung, die für alle unorganisierten Kollegen gilt und von ihr wohl beachtet werden muß. St.

Der soziale Kampf um die Betriebsräte.

Von Ernst Lemmer.

In der Regel ist die Gesetzgebung des Staates erst das Ergebnis einer vorausgegangenen Entwicklung, sie faßt gewissermaßen schon vorhandene Ergebnisse in Gesetzesform konkret zusammen. Die allgemeine Gültigkeit dieser Regel trifft ganz besonders auf die sozialpolitische Gesetzgebung zu. Welche schweren Kämpfe mußten bei allen Völkern innerhalb des sozialen Organismus der Nationen erst geführt werden, um die Gesetzgebung zu zwingen, soziale Entwicklungsergebnisse in der Praxis durch gesetzgeberische Formulierung zum verbindlichen Recht zu erheben.

Ausnahmen bestätigen nun die Regel. Zu solchen Ausnahmen gehört nun die Betriebsrätegesetzgebung der Deutschen Republik. Hier ist der Gesetzgeber zweifellos ohne über den Stand der tatsächlichen Entwicklung in der Gestaltung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter und Angestellten im Ausbau der Betriebsdemokratie, hinausgegangen. Im Betriebsrätegesetz formuliert der Gesetzgeber nicht einen vorhandenen Rechtszustand der Gewohnheit, sondern eröffnet erst die Möglichkeit zu einer weitgehenden Entwicklung in der Praxis. Ein Experiment.

Gewiß, auch das deutsche Betriebsrätegesetz hat schon vorher seine Praxis und vorausgegangene Entwicklung gehabt. Aber schließlich doch nur in recht bescheidener Begrenzung. Die Arbeiterauschüsse vom Jahre 1891 enthalten doch nur recht schwache Andeutungen zur Möglichkeit der Bildung von Arbeiterauschüssen in den Betrieben. Und erst das Gesetz über den „Hilfsdienst“ im Kriege vom 5. Dezember 1916 brachte die allgemeine Anerkennung von Arbeiterauschüssen durch den Gesetzgeber, und doch auch nur in bescheidenem Umfange.

Das deutsche Betriebsrätegesetz war deshalb ein großer Schritt vorwärts in der gesetzlichen, öffentlich-rechtlichen Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft. Darum muß in unseren Reihen immer wieder betont werden, daß die betriebliche Gesetzgebung keinen Abschluß, sondern mehr einen experimentellen Anfang zu einer bedeutenden Entwicklung zur Vollendung der Demokratie in der kapitalistischen Wirtschaft darstellt. Das Gelingen des Experiments zur Eröffnung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten liegt bei der Arbeiterkraft selbst! Schon das Betriebsrätegesetz selbst läßt durch den Inhalt von Tarifverträgen über die Grenzen des Gesetzes hinaus offen. Hierdurch wird die innere Verbundenheit von Betriebsrat und Gewerkschaft zum Ausdruck gebracht. Die Aufgaben des Betriebsrats bleiben begrenzt, die Aufgaben der Gewerkschaften in der Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsvertrages sind verhältnismäßig unbegrenzt. Die gewerkschaftliche weitergehende Wirkungsmöglichkeit hängt aber zunächst davon ab, inwieweit es unseren Betriebsräten gelingt, im begrenzten Rahmen des Betriebsrätegesetzes den Gedanken des Mitbestimmungsrechts tatsächlich und durch die Praxis zu beleben und dem Kompromißwert unserer Betriebsrätegesetzgebung in der Ausführung Inhalt zu geben. Sprechen wir es offen aus, daß nur auf diesem Gebiet für unsere Betriebsräte noch alles zu tun ist. Die Betriebsräte-Generation in der Inflationsperiode hat im allgemeinen ihre Aufgabe bisher nicht zu erfüllen vermocht. Der selbständige Radikalismus sabotierte geradezu den Gedanken des demokratischen Mitbestimmungsrechts in den Betrieben und gab den sozialen Gegnern die Waffen in die Hand für den Kampf gegen den Betriebsrätegedanken schließlich.

Die Erklärungsarbeit für die Betriebsräte muß im Zukunft durch die Gewerkschaften wieder planmäßig betrieben werden. Dieses ist hier verstanden, die unglückliche Periode der Währungszerstörung und der damit verbundenen täglichen tarifpolitischen Arbeiten liegen die Erklärungsarbeit der Gewerkschaften allge-

mein schon stark in den Hintergrund treten. Die rein mechanische Gewerkschaftsarbeit drängt die erzieherischen und geistigen Arbeiten in den Hintergrund. Das war natürlich doppelt schmerzhaft für die Entwicklung unserer Betriebsräte, die ohne planmäßige Schulung nur unvollkommen die Pflichten des Gesetzes der Betriebsräte mit Leben erfüllen können. Hier ist also, um den Kampf der Betriebsräte für den Ausbau der wirtschaftlichen Demokratie erfolgreich zu gestalten, für die Zukunft noch sehr vieles nachzuholen. Ganz offen und persönlich möchte ich hier ein Wort der Kritik zu der üblichen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit aussprechen, eine Kritik, wie im besonderen auch für die Methode der Betriebsräteschulung zutrifft. Mehr Konzentration, mehr Beschränkung auf engere Wissensgebiete, mehr sachliche Bescheidenheit in der Auswahl des Unterrichtsstoffes möchte ich fordern. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit und die Betriebsräteausbildung im besonderen kann nicht den Betrieb einer Art Volkshochschule ersetzen. Ich habe Bildungsarbeitsprogramme unserer Verbände gesehen, die anfangen, bei der Musik und enden mit der Sternentunde. Sicherlich nützlich für die Gestaltung einer allgemein gebildeten Persönlichkeit, aber nicht für jeden schließlich nützlich innerhalb der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Dieses muß bewußt einseitig vorgehen und sich auf die Verflechtung enger volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bildungsarbeit beschränken, denn was darüber hinausgeht gehört zur Bildungsarbeit anderer Volkshochschulrichtungen. Dem Betriebsrat, diesem Vorkämpfer im sozialen Freiheitskampf des 4. Standes, ist in erster Linie Kampfrüstzeug zur Erfüllung seiner gewerkschaftspolitischen Funktion zu geben.

Die weitere Gestaltung der Betriebsrätegesetzgebung hängt natürlich auch von einer Reihe politischer und sozialer Faktoren ab. Aber dennoch wird der weitere Ausbau der Betriebsdemokratie und der Erweiterung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft im wesentlichen davon abhängen, welche qualifizierten Persönlichkeiten die Gewerkschaften der betrieblichen Praxis zu geben vermögen.

Bekanntmachung.

Vorstandswahlen.

Saut § 11 unserer Satzung ist für jeden Ortsverein der Vorstand neu zu wählen. Im Interesse einer geordneten Verwaltung liegt es, diese Wahl rechtzeitig vorzubereiten und dafür zu sorgen, daß nur solche Kollegen gewählt werden, die gewillt sind, die Interessen des Vereins und der Kollegen nach jeder Richtung hin zu wahren. Außerordentlich schwere Aufgaben stehen uns auch für das nächste Jahr bevor und gilt es daher doppelt, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen. Die Wahl ist in einer demnächst stattfindenden ordentlichen Ortsvereinsversammlung vorzunehmen und das Wahlergebnis unter genauer Angabe der Adressen der einzelnen Vorstandsmitglieder spätestens bis zum 31. Dezember 1924 an das Hauptbüro einzusenden. Auf die genaue Angabe der Adresse des „Eiche“-Empfängers sei besonders hingewiesen.
Der Hauptvorstand.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen für eine Stärkung des Gewerkschafts durch Gewinnung neuer Mitglieder und für eine pünktliche Beitragszahlung und für einen guten Versammlungsbesuch zu sorgen.

Um den vielfachen Anfragen zu entgegnen biete ich hiermit an

Sportschlitten-Rufen

100	120	140	160	cm. Holz.
2.-	2.50	2.90	3.30	Mark. Bar

ab Lager an der ...
M. Kallert, Dresden 22, Riebelstraße 53

Nachruf

Am 26. Oktober verstarb unser alt-erwählter Freund und Veteran der Gewerkschaften der **Carl Mehlis** im Alter von 78 Jahren.

Im Jahre 1869 in den Gewerkschaften eingetretten, stand er lange Jahre an führender Stelle der Bewegung in Hamburg, wo es besonders galt, den Gewerkschaftsgedanken zu vertiefen. Sehr aufrichtiger Mann und sein tieferes Wesen sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Der Ortsverein Hamburg.